



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/010/2010)

am Montag, 10.05.2010,

19:35 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 22.09 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 22.10 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr

Mitglied Liste CDU

Roland Bohle
Bernd Forker
Renate Franz
André Junghanns
Werner Peter
Mario Quast
Isabel Richter
Dr. Christian Schnoor
Bernd Schröder
Holger Walzog

Mitglied Liste FDP

Joachim Brockpähler
Manfred Eckelt
Wolfram Pabst

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Wolfgang von Rheinbaben

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Dr. Hans-Joachim Brauns

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 12.04.2010 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 9. Sitzung vom 12.04.2010 | |
| 6 | Berichterstattung des Schulverwaltungsamtes zur organisatorischen Vorgehensweise der Baumaßnahme Grundschule Schönfeld und der Auslagerung der Schüler während der Umbauarbeiten - entsprechend Beschluss SW 03/02/2009-II (V0203/09)
BE: Vertreter des Schulverwaltungsamtes | V-SW0074/10
beschließend |
| 7 | Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System
BE: Vertreter des Umweltamtes | V0431/10
beratend |
| 8 | Straßenreinigungsgebührensatzung 2011
BE: Ortsvorsteher | V-SW0075/10
beschließend |
| 9 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
BE: Ortsvorsteher | V-SW0076/10
beschließend |
| 10 | Infovorlage | |
| 10.1 | "Dresdner Sortimentsliste" zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben | V0010/09
zur Information |
| 11 | Informationen | |
| 11.1 | Grundsätze zur Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2011/2012 in der Ortschaft Schönfeld-Weißig | V-SW0078/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 12 | Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 12.04.2010 | |
| 13 | Grundstücksangelegenheiten | V-SW0077/10
beschließend |
| 14 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der OV

informiert darüber, dass

- die Einladung den Ortschaftsräten fristgemäß zugegangen ist;
- TOP 4 noch der formellen Prüfung bedarf;
- unter Punkt 11.1 die Tischvorlage zu den Grundsätzen der Haushaltspläne des Doppelhaushaltes 2011/2012 aufgenommen wird.

Die TO wird verlesen, unter Ergänzung des TOP 11.1.

Zur Nachfrage der fristgerechten Ergänzung von TOP 11.1 antwortet der OV dahingehend, dass eine Behandlung in der heutigen Sitzung dringend notwendig ist; eine vorherige Behandlung im Ausschuss war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Haushaltsdebatte führt sich im Stadtrat und in den Ausschüssen der Landeshauptstadt Dresden fort. Andere Ortschaften haben diesen Beschluss schon gefasst. Dieser Beschluss trägt nur dazu bei, dass wir unsere Rechte dort wahrnehmen und Vorschläge machen, wie wir zukünftig die Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden für die Traditions- und Heimatpflege, im Vergleich zu den anderen 1999 eingemeindeten Ortschaften, und zusätzlich noch eine Möglichkeit bringen wollen, wie wir Investitionen in einem Rahmen von 30,00 € pro Einwohner für Maßnahmen verwenden können. Beispielsweise hätte man dann Gelder um Ersatzvornahmen zu tätigen; zum Beispiel könnte beim Rückbau von Spielplätze auch eine Ersatzvornahme getätigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4

2 Bericht des Ortsvorstehers

Der OV informiert darüber, dass es

- Gespräche um den Rettungsdienst in Schönfeld-Weißig schon vor 2 Jahren gab, man aber nie zu einem Ergebnis gelangt sei. Das derzeitige Rettungssystem ist eine Benachteiligung gegenüber anderen Ortschaften/Ortsteile der Landeshauptstadt Dresden. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Rettungsstelle in Schönfeld-Weißig zu installieren. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat ein Konzept erarbeitet und festgestellt, dass in Schönfeld-Weißig ein „weißer Fleck“ bleibt. Daraufhin wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Rettungsstelle einzurichten. Diese ist für die Planung 2011 und 2012 mit vorgesehen und materiell untersetzt. Als Standort für die Rettungsstelle bietet sich die ehemalige Feuerwehr Gönnsdorf an; neben dem Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. Von diesem zentralen Punkt ist ein Erreichen aller Ortsteile innerhalb des Zeitfensters möglich.

Mit dieser Rettungsstelle wäre qualifizierte Hilfe auf 2 Rettungsfahrzeugen vor Ort. Für die Anwohner bestünde keine höhere Belastung als bisher durch die Feuerwehr. Die Unterbringung des geplanten Materiallagers der Zivildienststelle müsste anderweitig erfolgen. Zu dieser Thematik erfolgte eine Verständigung im Ausschuss und fand dort seine Zustimmung.

Eine Bürgerinitiative von Anwohnern hat sich gegen die Errichtung dieser Rettungsstelle geäußert, weil sie unmittelbare Nachbarn sind und davon ausgehen, dass zu allen möglichen Tages- und Nachtzeiten der Rettungsdienst mit Signal auschwärmt.

- Gespräche zum Funkturm Quohrener Höhe im Ausschuss für Allgemeine Ortschafts-entwicklung und Bauangelegenheiten gegeben hat. Hierbei handelt es sich um keine ursächliche Aufgabe des Ortschaftsrates. In Kürze solle eine Infoveranstaltung mit betroffenen Anwohnern und Fachleuten stattfinden; eine Einladung für die Anlieger wird folgen. Weiterhin wird auf die öffentliche Anhörung am 26.05.2010 im Ortsbeirat Loschwitz verwiesen.
- in der FFW Rockau zu einem Schaden durch einen Wasserrohrbruch im Winterhalbjahr gekommen ist. Eine kleine Sanierung des Objektes war, ungeachtet des Schadens, vorgesehen. Die Kosten des Wasserrohrbruchs sind nicht komplett durch die Versicherung abgedeckt, die Landeshauptstadt Dresden hat keinen ausreichenden Versicherungsschutz für Wasserrohrbrüche. Im betroffenen Gebäude ist auch die Bibliothek untergebracht; somit ist im nächsten Bauausschuss zu beraten, ob und wie sich der Ortschaftsrat beteiligen kann, so dass die Bibliothek erhalten wird.
- gemeinsam von der SG Weißig und der Ortschaft organisiert am 1. Mai das 22. Familiensportfest stattfand; er dankt allen Beteiligten.

Die Nachfrage, ob durch die Bürgerinitiative in Gönnsdorf eine Ablehnung oder ein Alternativvorschlag zum Standort der Rettungsstelle vorgetragen wurde, beantwortet der OV damit, dass eine Unterschriftensammlung vorgelegt wurde.

Es kommt zu Diskussionen der Räte hinsichtlich des Funkturmes. Ein Pro und Contra entsteht nur zwischen Fachleuten auf beiden Seiten. Es wäre wichtig, dass auch diese beteiligt sind und nicht nur das Liegenschaftsamt. Ergänzend wird erwähnt, dass am 26.05. im OB Loschwitz eine öffentliche Anhörung, stattfindet.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten der Turnhalle Schönfeld während der Baumaßnahmen wird von den Räten auf die Beschlussfassung des Ortschaftsrates verwiesen und der OV gebeten, auf diese Thematik einzugehen. Der OV bestätigt den Verweis auf den dazugehörigen TOP sowie die Veröffentlichung im Hochlandkurier. Im TOP werden Fragen der Eltern zugelassen. Da zum jetzigen Zeitpunkt niemand weiß, was vom Schulverwaltungsamt vermittelt wird, können Fragen nur begrenzt in der Bürgerfragestunde gestellt werden.

Zur Thematik der beschränkten Ausschreibung zum Spiel- und Bolzplatz Pappritz wird gefragt, ob das Konjunkturpaket es zulässt, dass der Ortschaftsrat 20.000,00 € auf die Ausschreibung drauflegt und weiterhin, welche Firmen angeschrieben wurden, damit sich diese noch rechtzeitig an diesen Verfahren beteiligen können. Der OV verweist darauf; sobald das Amt für Stadtgrün die öffentlich beschränkte Ausschreibung durchgeführt hat und wir wissen, wer unter den Bewerbern ist, werden diese Firmen von uns über die Restarbeiten eine Leistungsabfrage bekommen. Diese Vorgehensweise ist auch mit dem Amt für Stadtgrün abgesprochen. Es werden nicht 20.000,00 € ausgeschrieben, sondern eine Leistung; die Obergrenze liegt dabei bei 20.000,00 €.

3 Bürgerfragestunde

Zur Frage des Herrn Simpfendörfer (Gönnsdorf) zur Thematik Funkturm - Kenntnisstand über die Technikausstattung der Anlage und ob die Prüfung nach Alternativstandorten vom OR unterstützt wird – wird vom OV beantwortet. Unterstützt wird alles, was im Interesse der Bürger ist. Zu bedenken gibt er die Sonderrechte im Bereich Funk und Telekom. Auch der Ortschaftsrat erhielt die Information zum Bau der Anlage aus der Presse und verfügte über keine Vorkenntnisse. Der Ortschaftsrat ist bemüht, Leute, die über die notwendigen Kenntnisse verfügen und diese auch vermitteln können, zu der Infoveranstaltung einzuladen. Der Termin der Infoveranstaltung ist abhängig vom Termin der zu ladenden Gäste.

Ebenso zur Thematik äußerte sich Herr Jeschke (Gönnsdorf) und teilte mit, dass das Fundament des Turmes bereits fertig ist. Weiterhin erkundigte er sich nach der Aufweitung der Weißiger Landstraße, was schon vor einem Jahr vollzogen werden sollte; bisher ist dies noch nicht geschehen. Weiterhin bemerkte er, dass die Gegner der Rettungsstelle namentlich bekannt geben werden müssten. Außerdem trägt er eine Beschwerde hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ruhezeiten des Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. vor.

Der OV informierte bzgl. der Weißiger Landstraße, über einen stattgefundenen Termin mit Herrn Bürgermeister Marx in Gegenwart mit den Herren Friebel und Schröder. Im Jahr 2009 wurden 50.000,00 € zur Verfügung gestellt und diese durch die Oberbürgermeisterin auch angewiesen; allerdings wurden diese Gelder nicht explizit im Straßen- und Tiefbauamt angewiesen. Es erfolgte nach dieser letzten Begehung eine Verständigung dahingehend, dass eine zeitnahe Regelung getroffen werden soll. Zur Nichteinhaltung der Ruhezeiten wird sich der OV mit dem Vereinsvorstand in Verbindung setzen.

Herr Nickstadt (Heinrich-Lange-Straße in Weißig) teilt dem Ortschaftsrat mit, dass sich die Situation um die Spielplätze permanent verschlechtert hat; auch der Sportplatz wurde für den Radverkehr gesperrt. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Der OV legt die Situation anhand der Zweijahres-Haushaltsplanung 2009 und 2010 des Amt für Stadtgrün dar; in die Planung für 2011 wurde dieser Spielplatz als Forderung eingestellt. Als ungünstig erweist sich die Eigentümergemeinschaft um den vorhandenen Spielplatz und das fehlende Interesse dieser Eigentümergemeinschaft an einem Spielplatz im Innenbereich. Für die Sportanlage gilt die Hausordnung; Kinder können auf der Tartanbahn keine Wettfahrten mit dem Fahrrad veranstalten, Hunde dürfen auch nicht auf das Gelände. Mitglieder können die Anlage nutzen, für die Nutzung der Tartanbahn könne man sich direkt an den Verein wenden und sicherlich ist eine Nutzung unter Aufsicht von Mitgliedern möglich.

Herr Kaulfuß (Weißig) meldete sich zum gleichen Thema zu Wort und fragt nach, wo die Kinder spielen sollen; auch der Fanfarenzug probt dort.

Der OV erklärt dahingehend, dass der Fanfarenzug sich wegen der Formierung auf der Anlage trifft; dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen der SG Weißig und dem Fanfarenzug. Bzgl. des Spielplatzes Heinrich-Lange-Straße wurde auf den B-Plan verwiesen; auch eine gerichtliche Auseinandersetzung brachte dort keinen Erfolg. Als Vorschlag wurde auf den angesprochenen Bau des Spielplatzes 2011 verwiesen. Die Herren Kaulfuß und Nickstadt sollen zum Dialog bitte die Sprechstunde am Dienstag nutzen.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 12.04.2010

Die Behandlung des TOP wurde vertagt.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 9. Sitzung vom 12.04.2010

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.04.2010 wurden keine Beschlüsse gefasst.

**6 Berichterstattung des Schulverwaltungsamtes zur organisatorischen Vorgehensweise der Baumaßnahme Grundschule Schönfeld und der Auslagerung der Schüler während der Umbauarbeiten - entsprechend Beschluss SW 03/02/2009-II (V0203/09)
BE: Vertreter des Schulverwaltungsamtes**

**V-SW0074/10
beschließend**

OV

leitet den TOP ein und begrüßt Herrn Schmidtgen und Frau Nelles vom Schulverwaltungsamt. Er verweist auf die stattgefundenen Beratungen in der Turnhalle Schönfeld (26.10.2009) und im Ausschuss im Fun Fun (Januar). Mit der Beratung in Schönfeld wurden einige Fragen aufgeworfen, die hätten im Januar 2010 beantwortet werden sollen. Gemeinsam hat man sich dazu verständigt, dass der nächste und letzte Termin für das Schulverwaltungsamt für die Beantwortung der offenen Fragen die Sitzung im April ist ; dazu wurde eingeladen und man ist davon ausgegangen, dass das Schulverwaltungsamt bis dahin soviel Zeit hat, um die aufgeworfenen Probleme für das Thema Grundschule Schönfeld zu beantworten Er nennt die Fragen:

1. Wie ist das vom Schulverwaltungsamt verbindlich geregelt, dass die Schüler vom Heimatort in die Schule und von der Schule in den Heimatort ohne Umsteigen und zu den notwendigen Zeiten unter Berücksichtigung des Hortes und unter Berücksichtigung der Ganztagesangebote befördert werden.
Da das Schulverwaltungsamt der Träger ist, obliegt die Klärung diesem auch.
2. Wie sind die Unterbringung des Hortes und die Angebote der Ganztagsbetreuung gesichert.
3. Was ist mit der Einrichtung der Haltestellen rechts und links der Quohrener Straße, damit die Kinder mit einer gewissen Sicherheit in die Schule gehen können.

Diese konnten zu den vorangegangenen Terminen noch nicht beantwortet werden. Durch die Absage/Nichterscheinen von Herrn Schmidtgen zur Ortschaftsratssitzung am 12.04.2010, fühlten sich nicht nur der Ortschaftsrat, sondern auch die Eltern vorgeführt. Die aufgeworfenen Fragen sind immer noch unbeantwortet. Fakt ist, dass geklärt werden muss, was wird, wenn die Auslagerung der Schüler erforderlich wird. Er erwartet die entsprechende Antwort und die Darlegung der entsprechenden Verbindlichkeiten; er übergibt das Wort Herrn Schmidtgen.

Von Herr Schmidtgen wird ausgeführt, dass er durch die vorherige Entschuldigung davon ausgegangen war, dass der TOP von der TO genommen und vertagt wurde; zur gesamten Thematik wurden in den letzten vier Wochen intensive Gespräche geführt.

Im Anschluss daran bemerkt der OV, dass Herr Schmidtgen sich 2 Tage vor der Ortschaftsratssitzung entschuldigt hatte; Einladungen an die Ortschaftsräte und Eltern werden aber 7 Tage vorher versandt.

Herr Schmidtgen verweist auf ein Klärungsverfahren.

Zum Fördervorhaben „Sanierung und Erweiterungsbau der Grundschule Schönfeld“ gibt es 5 Punkte:

1. Allgemein zum Bauvorhaben, Stand des Fördervorhabens und des Zuwendungsverfahrens;
2. Schülerbeförderung;
3. Schulwegsicherheit;
4. Unterbringung der Grundschule Schönfeld im Gymnasium;
5. Sporthallenthematik.

Zu 1.

Im Februar gab es viele Informationen der Sächsischen Aufbaubank, welche Fördervorhaben im Jahr 2010 definitiv nicht bewilligt werden. Auch die Grundschule Schönfeld wurde benannt; das Schulverwaltungsamt hat interveniert. Diese Intervention hat ergeben, dass wirk-

lich nur dieses Fördervorhaben als neues Bauvorhaben mit einem Zuwendungsbescheid rechnen kann. Dieser liegt aber noch nicht vor. Das Schulverwaltungsamt geht davon aus, dass es eine dreizügige Grundschule Schönfeld werden muss, damit diese langfristig dem Schülerbedarf entsprechend gerecht werden kann; momentan befindet sich die Dreizügigkeit im Grenzbereich. Das Kultusministerium hat den Bedarf der Dreizügigkeit noch nicht bestätigt. Das führt dazu, dass die baufachlichen Prüfungen nicht stattfinden und man in eine Situation gekommen sind, wo die verbleibende Zeit im Mai intensiv genutzt wird, einerseits die sogenannte Standortsicherheit in der Dimension zu bekommen (Grundschulstandort ist sicher; Dreizügigkeit ist das Thema) bis Ende Mai muss die Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen. Dann darf mit der Baumaßnahme angefangen werden, ohne dass man das Recht auf Fördermittel verwirkt. Bis 31.05.2010 muss diese Genehmigung vorliegen, sonst lohnt sich der Umzug der Grundschule in den Sommerferien nicht. Der Hort soll in den Ferien noch im Haus bleiben, weil die Baumaßnahmen erst im September beginnen; der Abriss beginnt möglicherweise etwas eher, aber nicht vor dem ersten Schultag. Wenn die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns nicht vorliegt, dann verschiebt sich der Baubeginn weiter nach hinten, der nächste sinnvolle Umzugstermin und Baubeginn wären dann die Oktoberferien.

Zu 2. übergibt Herr Schmidtgen das Wort an Frau Nelles. Sie berichtet, dass am 29.04.2010 eine Beratung stattfand; anwesend waren beide Schulleitungen, die Hortleiterin, der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, das Schulverwaltungsamt, Müller Busreisen und der Hochlandexpress. Es wurde geprüft, welche Möglichkeiten und Varianten gegeben sind (woher kommen die Kinder, wo ist die Haltestelle). Man kam zu folgenden Ergebnissen:

Linie 226 ab 7:18 Uhr ab Dürrröhrsdorf-Dittersbach – an Cunewalder Straße 7:43 Uhr

Linie 228 ab 7:00 ab Rossendorf über Schullwitz-Schönfeld-Cunnersdorf-Gönnsdorf –
an Cunewalder Straße

ab 7:20 Uhr ab Schullwitz-Schönfeld-Gönnsdorf – an Cunewalder Straße

Borsberg, Zaschendorf, Eichbusch, Rockau, Helfenberg durch Hochlandexpress

Linie 61 Weißig, Pappritz, Gönnsdorf

Verbindungsschwierigkeiten gibt es aus einzelnen Wohngebieten zur nächsten Haltestelle der Linie 61. Dort befindet man sich in Verhandlungen und Prüfungen; ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Sollte es zu keiner Einigung kommen, besteht die Möglichkeit, dass die Kinder privatfinanziert durch das Schulverwaltungsamt zur nächsten Haltestelle der Linie 61 gefahren werden und von dort mit der Linie 61 zum Gymnasium gelangen.

Für die 3 Schüler von Rossendorf wird es ein vertragsgebundenes Fahrzeug, das ohnehin für die Landeshauptstadt Dresden fährt, geben. Die Kinder werden von zu Hause abgeholt und bis ins Gymnasium gefahren. Es handelt sich um ein Fahrzeug, das für Förderschüler (Fischhausstraße) fährt.

4. Haltestelle Cunewalder Straße

Diese Haltestelle ist sehr schlecht und der Gehweg auf beiden Seiten – mit jeweils 1 m - ist sehr eingeschränkt. Hier befände man sich mit dem Straßen- und Tiefbauamt in Verhandlungen; nach Prüfung in 3 – 4 Wochen wird das Ergebnis vorliegen, inwieweit eine Haltestelle stadtauswärts direkt am Grundstück der Schule eingerichtet werden kann, sodass die Schüler ohne große Gefahr direkt dort einsteigen können. Was die Haltestelle stadteinwärts betrifft, ebenfalls Cunewalder Straße, werden entsprechende Gefahrenzeichen aufgestellt und ein Schülerlotse, der auch schon feststeht, die Kinder von der Haltestelle über die Straße begleiten, damit sie gesund und sicher zum Gymnasium kommen.

Auf die Nachfrage, ob dann stadteinwärts keine Haltestelle eingerichtet wird, antwortet Frau Nelles, dass stadtein- und stadtauswärts Haltestellen vorhanden sind und keine weiteren eingerichtet werden. Herr Schmidtgen bemerkt dazu, dass die Haltestelle Cunewalder Straße vom Gymnasium wahrscheinlich ein bisschen weiter entfernt ist, als der Ullersdorfer Platz, aber diese Haltestelle (stadteinwärts) über eine Haltestellentasche verfügt. Die Schüler können aussteigen, und brauchen sich nicht im Stau auf der Quohrener Straße einzureihen. Die Straßenüberquerung auf der Quohrener Straße muss abgesichert werden und dort ist der Einsatz des Schulweghelfers – durch die zeitliche Begrenzung – durchaus die angebrachtes-

te Variante. Umgekehrt – stadtauswärts – sind die Schüler von vornherein auf der richtigen Straßenseite. Grundsätzlich sei die Haltestelle Cunewalder Straße geeignet; der OR fände es besser, für die Bauzeit eine Haltestelle an der Schule einzurichten.

Vom OV wird angemerkt, dass dies auch die Vorstellungen des Ortschaftsrates waren; weiterhin stellt sich die grundsätzliche Frage der sicheren Rückfahrt aus dem Hort. Frau Nelles erklärt dazu, dass auch diese Fahrten (Hort-Ende) abgesichert sind (Hochlandexpress). Konkretisiert wird dies durch Herrn Schmidtgen. Bei der Rückfahrt gilt grundsätzlich die Benutzung des ÖPNV; benötigt wird eine zusätzliche Verbindung zum Hort-Ende in die OT Borsberg, Zaschendorf, Eichbusch und Helfenberg.

Der OV bittet das Schulverwaltungsamt um eine konkrete Aufstellung für den Ortschaftsrat, wann und wie die Hinfahrt früh geregelt ist und wann die Rückfahrt erfolgt; auch durch die Betreuung im Ganztagsangebot, also zu unterschiedlichen Zeiten. Schüler des 1. und 2. Schuljahres können nicht auf der Straße warten bis in 20 min ein Bus kommt. Die konkrete Aufstellung sollte in Abstimmung mit Schule und Hort geschehen.

Von Frau Nelles wird darauf verwiesen, dass die Fahrpläne entwickelt sind, aber noch genehmigt werden müssen. Sobald diese feststehen, werden sie auch der Schule (und somit den Eltern) zur Verfügung gestellt. Die Fahrpläne werden vorher zur Verfügung gestellt, da es nur eine Formalie ist, die geänderten Fahrpläne 4 Wochen vor Beginn einzureichen und zu genehmigen. Das Ganztagsangebot nutzen viele Kinder; die von den Eltern definierte Zeit wird mit den Fahrzeiten der Busse getaktet auf die Kinder abgestimmt.

Auf die Nachfrage der Sicherheit vom Heimatort zur Schule antwortet Frau Nelles, dass diese gegeben ist und die Kinder nicht umsteigen müssen.

Herr Schmidtgen konkretisiert diese Aussage. Es betrifft wenige Kinder aus Pappritz, die bisher mit der Linie 98 gefahren sind. Dies bringt nicht mehr viel, weil sie umsteigen müssten. Sinnvollerweise sollte die Linie 61 benutzt werden, allerdings gibt es einen Fußweg von 10 min, der über die Straße - ohne Fußweg und übers Feld – führt. Bemühungen seitens des Schulverwaltungsamtes gibt es dahingehend, dass eine Zusatzhaltestelle für die Linie 61 befristet für die Bauzeit installiert wird; damit würde dieser Fußweg günstiger werden und ein Umstieg wäre nicht notwendig. Ansonsten müsse ein Quertransport zur Linie 61 organisiert werden, dann käme ein Umstieg dazu – Linie 61 über Kurze Straße und Birkenstraße. Zur Überquerung der Quohrener Straße bemerkt Herr Schmidtgen, dass Zebrastreifen nur noch äußerst selten bis gar nicht mehr eingerichtet werden, da Unsicherheiten für die Kinder bestehen. Eine Ampel ist eine sicherere Variante, aber ein Schülerlotse ist die bessere Lösung; er wird nur im Frühverkehr für ca. 30 min benötigt.

Auf die Nachfrage zur Beförderung zu Beginn (6 Uhr) und zum Ende (17 Uhr) der Betreuungszeiten sowie einer möglichen Erhöhung der Buskapazitäten antwortete Herr Schmidtgen, dass die Frage der Dimension diskutiert worden ist. Man gehe davon aus, dass die Busse in der derzeitigen Größenordnung den Transport schaffen; im Zweifelsfall muss auf einen größeren Bus umgestellt werden. Weiterhin wird es vom Gymnasium und der Grundschule eine klare Ansage an die Schüler geben, welchen Bus sie nutzen müssen, damit es zu keiner Überlastung kommt. Sollte es dennoch zu Überlastungen kommen, muss dann operativ entschieden werden.

Nach Kenntnisstand des OV sind die Busse früh kritisch voll; im Notfall wollen die Kinder Anschluss bekommen und rennen zum Überlandbus, da die Linie 61 voll ist. In diesem Fall sollte eine Prüfung veranlasst werden, ob ein Einsatz von 2 Bussen hintereinander möglich wäre.

Die Frage, ob es während der Auslagerung zu einer Baumaßnahme Quohrener Straße kommt, wurde vom OV verneint (Haushaltsdebatte in der Landeshauptstadt Dresden).

Herr Schmidtgen führt aus, dass es zur Unterbringung der Grundschule Schönfeld am Gymnasium Bühlau entsprechende Abstimmungen zwischen den Schulleitungen gegeben hat; auch unter Beteiligung des Schulverwaltungsamtes und des Hortes.

Die Grundschule Schönfeld ist im ersten Obergeschoss untergebracht und verfügt über 10 Klassenzimmer, Lehrerzimmer, 1 Hortzimmer, 2 kleinere Räume für Lehrmittel bzw. Vorbereitung für Pädagogen, möglich ist es, einen eigenen WC-Bereich zu definieren (Grundschüler). Im Vergleich zur jetzigen Größe gibt es einen Hortraum weniger, dies kann aber kompensiert werden, da die Räume in Bühlau an sich etwas größer sind. Das Ganztagsangebot wird zum Schuljahresanfang zwischen den Schulleitungen abgestimmt (Raumangebot), PC-Kabinett kann nach Wünschen der Grundschule eingerichtet werden (Einzel-PC's in Unterrichtsräumen), Sportbedingungen sind gut - 3 Übungseinheiten am Gymnasium, 1 Feld definiert, welches der Grundschule mindestens 1 Tag zur Verfügung steht; ansonsten gemeinsame Abstimmung nach Stundenplan.

Auf die Nachfrage, ob das gegenwärtige Ganztagsangebot am Gymnasium weitergeführt werden kann, antwortet Herr Schmidtgen, dass dies abhängig ist, in welcher Dimension beantragt wurde; offen ist dabei wie bewilligt wird. Wahrscheinlich wird es Einschränkungen geben, aber eher aufgrund der Zuwendungsthematik.

Herr Lorber, Schulleiter der Grundschule Schönfeld, bemerkt dazu, dass von 200 Schülern 186 im Hort angemeldet sind. Die Doppelung der Klassenzimmer zum Hortzimmer ist nicht ideal; man muss zusammenrücken.

Das Ganztagsangebot wurde auf ein Minimum reduziert und dahingehend auch beantragt. Derzeit habe er noch keine Kenntnis über eine Genehmigung; die Entscheidung obliegt der Bildungsagentur. Begründet war die Minimierung mit dem Raumverhältnis durch den Umzug. Eine Intensivierung des Ganztagsangebotes kann es erst wieder geben, wenn der Umzug zurück in das Schulgebäude nach Schönfeld erfolgt ist. Es wurde also nicht ganz gestrichen, da das Ganztagsangebot der Schule am Herzen liegt, es angenommen wird und gut läuft. „Entdecke deine Stärken“ wird fortgeführt. Die Schulleitung am Gymnasium hat zugesagt, dass dafür die Turnhalle genutzt werden kann. Derzeit ist es zu früh über weitere Sportaktivitäten zu sprechen, da man sich noch mitten in der Planung befände. Durch den Umzug wird es weniger Ganztagsangebote geben; man beschränkt sich auf das Kerngeschäft – qualitätsgerechter Unterricht und ordentliche Hortbetreuung.

Die Nachfrage, ob man es richtig verstanden habe, dass der Förderbescheid noch nicht schriftlich vorliegt, aber telefonisch zugesagt wurde, bejahte Herr Schmidtgen. Es gäbe keinen schriftlichen Bescheid. Die Standortsicherheit für die Grundschule ist klar, das Kultusministerium bestätigt auch die Zweizügigkeit, benötigt wird aber die Bestätigung für die Dreizügigkeit, d. h. mehr Räume und damit mehr Zuwendung – speziell der 4 Unterrichtsräume die für die 3Zügigkeit benötigt werden, alles andere wäre in etwa gleich.

Herr Schmidtgen sagt zur Frage des Funktionserhaltes der Sporthalle, dass dieser geprüft wurde. Das Heizhaus der Grundschule wird weggerissen, dort entsteht ein Anbau mit neuer Medienversorgung und Heizanlage. Folglich gibt es für einen bestimmten und längeren Zeitraum keine Heizung. Hier würde die finanzielle Aufwendung zum Funktionserhalt erheblich schmerzen.

Vom OR wird bemerkt, dass nicht nur Kosten der Neuerrichtung/Miete zu betrachten sind. Die Kosten entstünden auch, wenn die Anlage weiter betrieben worden wäre. Es ist unverständlich, den Vereinsmitgliedern sagen müssen, der OR hat Beschlüsse gefasst – allerdings finden diese keine Beachtung. 60.000 € sollten da sein um die Betreibung der Turnhalle für die Bauzeit von 1,5 bis 2 Jahren zu sichern.

Der OV ergänzt, dass Wärme gebraucht wird. Es wäre naheliegend, dass das neue Gebäude mit der Heizzentrale so schnell als möglich gebaut wird. Bevor alles demontiert wird, sollte man den gesamten Bauablauf prüfen - was ist wann zu welchem Zeitpunkt notwendig. Beispielsweise wäre eine Abwasseranbindung als Interimslösung überhaupt kein Thema, ebenso der Baustrom. Bei der Möglichkeit der Zuwegung versucht der OR sich mit der Kirche zu

arrangieren. Man solle die Interessen der Vereine der Hochländer berücksichtigen und eine Lösung finden, die keine 60.000 € kostet.

Herr Schmidtgen bemerkt, dass die Summe von 60.000 € sich ohne die tatsächlichen Heizkosten beläuft; nur auf das Interim. Die Abwasserleitungen verlaufen von der Sporthalle und der Schule gemeinsam; das Gefälle zur Schule wäre ein umfangreiches Interim um die Schule. Eine Prüfung erfolgte auch über das Hochbauamt; es gäbe keine andere Chance – oder nur für sehr viel Geld. (Aufwand und Nutzen stehen nicht im Verhältnis).

Die Räte sind der Auffassung, dass es bauliche Schäden am Gebäude der Turnhalle verursachen könnte, wenn ein relativ neues Gebäude einen ganzen Winter ohne Heizung steht. Die Räte verweisen auf die Einhaltung des Ortschaftsratsbeschlusses.

Auf die Nachfrage, ob bei einem späteren Baubeginn die Ausgliederung komplett in Gefahr sei, antwortet Herr Schmidtgen, dass der Bescheid bis Ende Mai vorliegen sollte. Wenn nicht, würde es immer schwieriger und irgendwann unmöglich.

Der OR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Dem OR schriftlich nachzureichen sind die Zeiten der Schülerbeförderung. Zu klären sind die Haltestellen im Bereich des Gymnasiums (zu weit zur Cunewalder Straße). Der OR hält am Beschluss zur Aufrechterhaltung der Turnhallennutzung fest. Zu dieser Situation wird sich im Ausschuss positioniert. Die Dinge, auf die hoher Wert gelegt wird, werden in einer Stellungnahme abgeben (Schulverwaltungsamt, Bürgermeister Lehmann).

- | | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 7 | Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System
BE: Vertreter des Umweltamtes | V0431/10
beratend |
|----------|---|------------------------------------|

Der OV leitet den TOP (PHD) ein und übergibt das Wort Herrn Kroll als Vertreter des Umweltamtes. In seinen Ausführungen beschränkt sich dieser auf das Wesentliche im Schönfelder Hochland und erläutert anhand einer Präsentation. Der Start zur Untersuchung der Hochwassergefahren war im Jahr 2004; der Stadtratsbeschluss soll im Juli 2010 gefasst werden. PHD ist ein Grobkonzept. Für jedes Gewässer gibt es Schutzwerte, die bestimmte Maßnahmen erfordern. Diese Maßnahmen sind im Plan festgehalten; mit diesen Maßnahmen wird ein Schutzziel für – weitestgehend – 100 Jahre erreicht. Kleine Bereiche in Weißig, Schullwitz, Reitzendorf HQ 50, Gewitterregen, die regelmäßig zu Problemen führen, sollen vertieft werden. Mit der Realisierung der Maßnahmen nach heutigem Kenntnisstand wird Vorsorge für 100-jähriges Hochwasser getroffen, kleine Bereiche für 50-jähriges Hochwasser (Friedrichsgrundbach, Keppbach - Ziel noch nicht erreicht). Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Bestätigung und Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes; bisherige Verbesserungen und Maßnahmen sind in Anlage 2 und 3 ersichtlich. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Haushaltsmittel für Doppelhaushalt 2011/2012 bereitzustellen.

Der Ortschaftsrat fasst folgenden Beschluss

SW 10/10a/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Vorlage mit folgenden Hinweisen zum Betrachtungsgebiet 16 – Schönfelder Hochland zu, die bei der Fortführung der Planbearbeitung zu prüfen und zu berücksichtigen sind:

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig erwartet, dass bei der Erarbeitung und Festlegung der notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge zugleich auch alternative Maßnahmevorschläge geprüft werden, bei denen die Belange

der Landwirtschaft im Schönfelder Hochland nicht grundsätzlich vernachlässigt, sondern der Bedeutung der Landwirtschaft für die Region entsprechend grundlegend berücksichtigt werden.

2. Die auf die Fruchtfolge in der Bodenbearbeitung abgestellten, formulierten Zielvorgaben in zahlreichen Maßnahmevorschlägen mit einem Verzicht des Maisanbaus auf ca. ¼ der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigen die örtliche Agrarwirtschaft existenziell und werden deshalb durch den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenig nicht mitgetragen. Im PHD ist zur landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen der Hinweis zur fachlich korrekten, umweltschonenden Bewirtschaftung ausreichend. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenig vermisst im PHD eine objektive Interessensabwägung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes mit den anderen örtlichen Belangen und hält diese für unabdingbar.
3. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenig vertritt die Auffassung, dass durch eine Verbesserung der gegenwärtig teilweise arg vernachlässigten notwendigen Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung und insbesondere einer kontinuierlichen Pflege der Gewässer- und Abzugsgräben ein wesentlicher Beitrag zum Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge geleistet werden kann.
4. Aus Sicht des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißenig sind zu den im PHD enthaltenen Maßnahmen folgende Hinweise zu beachten:
 - 4.1. I-018 Umverlegung und naturnaher Ausbau Oberlauf Wiesengraben-Ost:
Bei Realisierung der vorgeschlagene ist neben der Zerschneidung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche gegenüber dem Wirkungsgrad der Maßnahme unverhältnismäßig und unangemessen. Zur Erreichung der Zielstellung des PHD sind alternative Lösungsvorschläge mit minimalen Entzug und Bewirtschaftungseinschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu ermitteln.
 - 4.2. I-051 Offenlegung des Kirchweggrabens oberhalb Gewerbegebiet Weißenig:
Für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenig ist bei der vorgeschlagenen Maßnahme, abgesehen von der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche, die Erreichung der im PHD definierten Zielstellung nicht erkennbar, da diese Maßnahme keine Wirkung für den Hochwasserschutz bzw. Hochwasservorsorge entfaltet. Eine Offenlegung des Kirchweggrabens ergibt keine wirksame Wasserrückhaltung. Der Ortschaftsrat schlägt hier als alternative Maßnahme an der Bundesstraße B6 südlich des Radweges die Anlage eines Grabens vor, in der die vorhandenen Drainageanlagen vom Hutberg kommend eingebunden werden.
 - 4.3. I-170 Erhöhung Damm Weißeniger Dorfteich:
Eine Erhöhung des Dammbauwerkes wurde in der Vergangenheit durch die Fachbehörden bereits geprüft und aus hydraulischer Sicht verworfen, weil eine Dammerhöhung zu einem Rückstau des Gewässers Weißeniger Dorfbach mit Verlagerung des Wasseraustrittes auf der Weißeniger Hauptstraße führen würde. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenig lehnt deshalb diese Maßnahme ab und schlägt vor, die südlich/östlich der Ortslage Weißenig ohnehin geplanten Maßnahmen entsprechend zu erüchtigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussempfehlung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 7

8 Straßenreinigungsgebührensatzung 2011
BE: Ortsvorsteher

V-SW0075/10
beschließend

Der OV begründet die Änderung der Straßenreinigungssatzung (siehe Begründung zum Beschluss) und fasst nachfolgenden Beschluss

SW 10/01/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt den Straßenreinigungsklassen in der Ortschaft Schönfeld-Weißig mit folgender Änderung zu:

1535 – Bautzner Landstraße (Hauptstraßenverlauf, von Grenzweg bis Radeberger Straße (SW))

ist zu ändern in

1535 – Bautzner Landstraße (Hauptstraßenverlauf, von **Heinrich-Lange-Straße** bis Radeberger Straße (SW)).

Begründung:

Zum Einen befindet sich auf diesem Straßenabschnitt am Straßenrand kein Bord, nur ein Bankett, was eine Reinigung erübrigt. Zum Anderen ist dieser Abschnitt 2010 ohne Zustimmung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig aufgenommen worden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
 Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

9 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
BE: Ortsvorsteher

V-SW0076/10
beschließend

Nach erfolgter Beratung im Ausschuss Kultur, Jugend, Soziales reichte dieser die nachfolgenden Anträge zur Beschlussfassung an den OR weiter.

Beschluss-Nr.: SW 10/02/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 1.100,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Förderverein Mittelschule Weißig e. V. als Unterstützung für die Durchführung des Schulfestes 2010.

Abstimmung: Zustimmung
 Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/03/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 2.800,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die ev.-luth. Kirchgemeinde Eschdorf als Unterstützung für die Durchführung der Kirmes und des Dorffestes 2010.

Abstimmung: Zustimmung
 Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/04/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 1.500,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Freiwillige Feuerwehr Weißig als Unterstützung für die Anschaffung einer handgestickten Feuerwehrfahne einschl. Zubehör.

Abstimmung: Zustimmung
 Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/05/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 2.200,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Stadtteilfeuerwehr Eschdorf als Unterstützung für die Durchführung der 70-Jahrfeier im Juni 2010.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/06/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 1.000,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Feuerwehrverein Zaschendorf e. V. als Unterstützung für die Durchführung des 24. Kinder- und Dorffestes 2010.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/07/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 1.584,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Stadtteilfeuerwehr Pappritz als Unterstützung für die Durchführung des Leistungsvergleiches der Freiwilligen Feuerwehren des Schönfelder Hochlandes 2010.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/08/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 325,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Elternbeirat der Kita „Wiesenfrösche“ in Reitzendorf als Unterstützung für die Durchführung des Sommerfestes, des Kindertagsfestes, des Zuckertütenfestes sowie des Sommerausfluges 2010.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 10/09/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 250,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die integrative Kita „Eschdorfer Knirpse“ als Unterstützung für die Durchführung des Sommerfestes 2010.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss-Nr.: SW 10/10/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 750,00 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Dorfklub Pappritz e. V. als Unterstützung für die Durchführung des Kirschblütenfestes 2010.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

10 Infovorlage

10.1 "Dresdner Sortimentsliste" zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben

V0010/09
zur Information

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nimmt die Infovorlage zur Kenntnis.

11 Informationen

11.1 Grundsätze zur Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2011/2012 in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

V-SW0078/10
beschließend

Der OV informiert über die Arbeitsgemeinschaft Ortschaften. Der vorliegende Beschlussvorschlag ist ein Beschluss für die Zukunft; Investitionen sollen sich wiederfinden. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus § 67 SächsGemO (Ortsspezifisch). Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde bereits von allen Ortschaften als Beschluss gefasst.

Auf die Nachfrage nach dem örtlichen Bauhof bemerkt der OV, dass dort, wo es einen Bauhof gibt, diese Formulierung zutrifft, ansonsten greift die Zivildienststelle.

Der OR fasst folgenden Beschluss:

SW 10/11/2010

Bei der anstehenden Aufstellung der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden zum Doppelhaushalt 2011/2012 entsprechend §§ 74 und 75 SächsGemO bittet der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zur Erfüllung der ihm gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 und Abs. 2 SächsGemO übertragenen Aufgaben, die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze unter Beachtung von § 67 Abs. 3 SächsGemO mit folgenden Schwerpunkten zu planen:

1)

Die für die Unterhaltung und Ausstattung der örtlichen Verwaltungsstelle, einschließlich der Einrichtung eines örtlichen Bauhofes, erforderlichen finanziellen Mittel und Personalstellen sind in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat in den jeweiligen Haushaltsplan einzuplanen. Grundlage für die Planung bilden die Vorgaben des Doppelhaushaltes 2009/ 2010 der Landeshauptstadt Dresden und die derzeit im Geschäftsbereich 3 erarbeiteten Vorschläge zur Struktur der örtlichen Verwaltungsstellen in den Ortschaften. Die Zuarbeiten erfolgen über die örtliche Verwaltungsstelle.

2)

Die in der Ortschaft anstehenden Maßnahmen und Investitionen, die in die Zuständigkeit der Fachämter der Dresdner Stadtverwaltung fallen, sind durch diese für die Ortschaft in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu planen. Die Ortschaften sind dabei unter Beachtung der gesamtstädtischen Planungen angemessen zu berücksichtigen.

3)

Zusagen und Maßnahmen, die sich aus der Eingliederungsvereinbarung ergeben und bisher noch nicht umgesetzt wurden, sind bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der Mittelfristplanung in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat zu berücksichtigen.

4)

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO wird für die Ortschaft im Vermögenshaushalt ein ortschaftsbezogener Haushaltsansatz in Höhe von 30,00 Euro je

Einwohner und Haushaltsjahr geplant. Stichtag für die Bemessung der Einwohnerzahl stellt dabei der 31.12. des jeweiligen Vorjahres dar. Die Mittel werden unter Maßgabe der Haushaltsgrundsätze in Zuständigkeit des Ortschaftsrates geplant und können für eigene Maßnahmen in der Ortschaft oder als Zuschuss für Maßnahmen der Fachämter in der Ortschaft verwendet werden.

5)

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 67 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 SächsGemO wird für die Ortschaft im Verwaltungshaushalt, unter Einbindung der bisherigen Verfügungsmittel, ein ortschaftsbezogener Haushaltsansatz in Höhe von 30,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr geplant. Stichtag für die Bemessung der Einwohnerzahl stellt dabei der 31.12. des jeweiligen Vorjahres dar. Die Mittel werden unter Maßgabe der Haushaltsgrundsätze in Zuständigkeit des Ortschaftsrates geplant und können für eigene Maßnahmen in der Ortschaft oder als Zuschuss für Maßnahmen der Fachämter in der Ortschaft verwendet werden.

Begründung:

Die Ortschaft Schönfeld-Weißig sieht mit der Umsetzung der oben formulierten Grundsätze die Möglichkeit, zum einen die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 umzusetzen und zum anderen eine transparente und gerechte Verfahrensweise für die Mitteleinstellung zu schaffen, ohne in die Zuständigkeit der Fachämter der Dresdner Stadtverwaltung einzugreifen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Hans-Jürgen Behr
Ortsvorsteher

Antje Kuntze
Schriftführerin

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat